

Erfassungsbogen - Realschulen (5. – 10. JgSt.)

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) sowie der Verordnung über Schülerbeförderung (SchBefV).

Schuljahr 2020/21

Lichtbild

(in Passbildgröße)

Bitte auf der Rückseite beschriften mit Name, Vorname, Geburtsdatum und mit Fotokleber oder Büroklammer befestigen

An das
Landratsamt Freising
Postfach 1643
85316 Freising

Realschule Au/Hallertau

Die Kostenfreiheit des Schulweges wird **grundsätzlich nur auf Antrag für die Dauer eines Schuljahres genehmigt**.
Wenn sich die tatsächlichen Voraussetzungen (z. B. Adresse, Schule, Ausbildungsrichtung, Gefährlichkeit) **nicht ändern**, bedarf es für das jeweilige folgende Schuljahr **keines neuen Antrages**.

1. Schüler männlich weiblich (bitte immer ankreuzen)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		ggf. Ortsteil	
Schuleintritt am	Vorher besuchte Schule inkl. Schulort		

2. Erziehungs-, bzw. sorgeberechtigte Personen:

Name, Vorname Mutter	Anschrift
Name, Vorname Vater	Anschrift

Umzug während des aktuellen Schuljahres am _____

Anschrift vor dem Umzug: _____

3. Schule

Besuchte Wahlpflichtfächergruppe (bei 5. und 6. Kl. **vor aussichtliche** Wahlpflichtfächergruppe): I II III

- Besuch einer Tagesheimschule
- Besuch einer **gebundenen** Ganztagsklasse (Unterricht von _____ Uhr bis _____ Uhr an folgenden Wochentagen: _____)
- Besuch einer **offenen** Ganztagsklasse (Unterricht von _____ Uhr bis _____ Uhr an folgenden Wochentagen: _____)
- Während der Woche auswärts untergebracht ja nein

4. Anspruch

- Schulweg mehr als 3 km (kürzeste Fußwegentfernung)
- Dauernde Behinderung (Schwerbehindertenausweis; ärztliches Attest)
- Besondere Gefährlichkeit (schriftliche Begründung)

5. Beförderung

- MVV-Verkehrsmittel andere öffentliche Verkehrsmittel Schulbus

Einstieghaltestelle	Ausstieghaltestelle
Umsteigestelle/n	

6. Bearbeitungsvermerke der Schule:

Die oben genannten Angaben werden bestätigt.

**Staatl. Realschule
Au in der Hallertau**
Hochfeldstr. 32
84072 Au i. d. Hallertau

(Datum, Schulstempel, Unterschrift der bestätigenden Dienstkraft)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung einer kostenlosen Schülerfahrkarte

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel. 08161/600-0, E-Mail: poststelle@kreis-fs.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter der o. g. Adresse, via E-Mail unter datenschutz-ira@kreis-fs.de oder telefonisch unter 08161/600-260 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Ausstellung einer kostenlosen Schülerfahrkarte bearbeiten zu können. Ihre freiwilligen Daten erheben wir, um ggf. mit Ihnen in Kontakt treten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 1 Satz 1 SchBefV i.V. m. Art. 1 Abs. 1 SchKfzG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Für die Erhebung Ihrer freiwilligen Angaben (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ist im Falle Ihrer Einwilligung Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

- Verkehrsunternehmen, welche die jeweilige Schülerbeförderung durchführen
- bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel an den jeweiligen Betreiber (MVV, DB)
- die jeweilige Schule, welche der/die Schüler/in besuchen möchte

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

All diese Informationen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter (E-Mail: Schulverwaltung@kreis-fs.de).

Zudem können Sie alle Informationen auch beim zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

7. Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse dem Landratsamt Freising unverzüglich anzuzeigen,
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt und Umzug die kostenfreie Fahrkarte umgehend dem Landratsamt Freising zurückzugeben habe,
- wenn die Fahrkarte verspätet oder nicht zurückgegeben wird, ich die daraus entstehenden Kosten dem Landratsamt Freising erstatten muss,
- beim Wechsel der Ausbildungsrichtung einen neuen Antrag stellen muss,
- bei vorsätzlichen unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden,
- die Beförderungsbestimmungen der befördernden Verkehrsunternehmer durch Annahme der Fahrkarte anerkenne,
- mit meiner Unterschrift bestätige, die Datenschutzhinweise gelesen zu haben und diese anerkenne.

Einwilligung:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Verarbeitung meines Antrages ein.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an Schulverwaltung @kreis-fs.de für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Fall erfolgt keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr; die freiwilligen Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Mit nachfolgenden freiwilligen Angaben unterstützen Sie uns bei einer Vereinfachung und Beschleunigung Ihres Antragsverfahrens:

Erreichbarkeit für Rückfragen:

	E-Mail:
Telefon (Festnetz)	Mobiltelefon:

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.)